

Niederschrift Nr. 16

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dellstedt
am Mittwoch, 15. November 2017, in der Gaststätte 'Zur Eiche' Dellstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:21 Uhr

Anwesend sind:

Herr Klaus-Dieter Holm als Vorsitzender
Herr Max Thießen Ploog
Herr Henning Vehrs
Herr Frank Lassen
Herr Hans Hermann Vehrs
Herrn Arne Schrum
Herr Jürgen Vehrs
Herr Jörg Rusch
Herr Ralf Mohr

Entschuldigt fehlen:

Frau Bianca Ploog
Herr Sven Thede

Als Gäste anwesend:

Herr Heino Grimm, Bürgermeister der Gemeinde Süderdorf
Frau Maike Lange, bürgerliches Mitglied
Herr Egbert Böge, bürgerliches Mitglied
2 Einwohner/-innen

Von der Verwaltung:

Frau Laura Vollert als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

11. Grundstücksangelegenheiten;

hier: Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 29.05.2017
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2016 / 2017
5. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

6. Zuschussangelegenheiten
7. Anschaffung neuer Spielgeräte für das Schwimmbad in Dellstedt
8. Bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte "Friedensstern" in Wrohm - neue Kostenschätzung
9. Friedhofsangelegenheiten
hier: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofs- und Bestattungsordnung) der Gemeinde Dellstedt
10. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 29.05.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 15 vom 29.05.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- In der Gemeinde Dellstedt besteht ein hoher Bedarf an Kindergartenplätzen. Zurzeit befinden sich ca. 60 Kinder auf der Warteliste. Einige Mütter aus der Gemeinde haben vorgeschlagen, zusätzlich zu dem Kindergarten in Wrohm, einen Naturkindergarten einzuführen. Dies wurde mit Frau Werner vom Kreis Dithmarschen besprochen. Es wurden diverse Möglichkeiten für einen Naturkindergarten gesammelt. Sollte diese Art von Kindergarten zusätzlich angeboten werden, verringert sich die Zahl der Kinder auf der Warteliste auf ca. 20. Die Mütter sollen sich bis Mitte Dezember über die verschiedenen Varianten (z.B. Wald,-Bauernhofkindergarten, etc.) Gedanken machen. Die Nachbargemeinden Süderdorf und Wrohm sollen mit einbezogen werden.
- Es gab eine Ausschüttung des Bürgerwindparks Eider. Die Gemeinde hatte zur damaligen Zeit 5.000,00 € investiert. In diesem Jahr wurden 1.750,00 € ausgeschüttet.
- Von der Schleswig-Holsteinischen Netz-AG erhält die Gemeinde ca. 23.500,00 €/Jahr an Ausschüttung für die nächsten 5 Jahre.
- Der B-Plan soll ausgeweitet werden. Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen, wurden 3 Bauplätze fest verkauft und einer reserviert. Die Chancen, dass das re-

servierte Grundstück an den potentiellen Käufer verkauft wird, stehen laut dem Vorsitzenden sehr gut. In diesem Gebiet ist momentan noch ein Bauplatz vorhanden. Für das neue Baugebiet wurde bereits ein Gespräch mit Hans Maaßen vom Amt Eider geführt. Daraufhin wurden 4 Planungsbüros angeschrieben. Diese sollen einen Plan für das neue Baugebiet vorbereiten und in der nächsten Sitzung vorstellen. Bei der Erschließung sollen ca. 10-12 neue Bauplätze entstehen.

- Der Vorsitzende erinnert an den Volkstrauertag am Sonntag, den 19.11.2017. Der Gottesdienst beginnt um 9:30 Uhr.
- Am 03.12.2017 findet die Seniorenadventsfeier statt.
- Der Vorsitzende moniert, dass sich die Feldwege in einem sehr ungepflegten Zustand befinden. Durch die Arbeiten der Landwirte sind die Wege zu großen Teilen stark verdreckt. Ein Vorschlag um das Problem zu lösen wäre, dass die Landwirte mit Ihren Maschinen die Wege reinigen. Sollte das Problem nicht zu lösen sein, so müssen den Landwirten die Kosten für die Reinigung in Rechnung gestellt werden. Dies soll im Wegeausschuss genauer besprochen werden.
- Der Schlüssel für den Info-Kasten im Dorf befindet sich bei Tomas Hess. Bei Bedarf kann dieser dort abgeholt werden.
- Am 06.12.2017 findet eine Verkehrsschau im Amtsgebiet statt. Es wurden Vorschläge gesammelt, wo eventuell Handlungsbedarf besteht. Die Gemeindevertretung schlägt vor, die Kreuzungen Richtung Süderort sowie bei der Langen Reihe mit einem Spiegel zu versehen.
- Die Sparkasse Hennstedt-Wesselburen hat mit der Sparkasse Mittelholstein AG fusioniert.

Zudem wurde Folgendes mitgeteilt:

- Ein Rohr in der Gemeinde Dellstedt war verstopft. Um das Rohr spülen zu können, musste das störende Wurzelwerk von Tomas Hess entfernt werden. Das Rohr ist daraufhin von alleine wieder frei geworden. Abschließend muss noch der Gulli gesäubert werden.
- Ein Weg Richtung Rendsburg wurde aufgefüllt.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2016 / 2017

1. Für den Zeitraum 18.11.2016 bis 31.12.2016

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
573002.5211000 Ansatz 300 €	Unterhaltung Dorfzentrum 21,42 € Rep. Abflussleitung, 105 € Lohnarbeiten nach Aufteilung am Jahresende	126,42 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt.

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
281000.5291000 Ansatz 200 € bereits genehmigt: 1.018,71 €	Heimat- und Kulturpflege Lebensmittel für Turnhallenübernachtung	154,63 €
553001.5xxxxx Ansatz 4.300 €	Deckungskreis Aufwendungen Friedhof Unterhaltung überschritten wg. 2.000 € f. Malerarbeiten sowie 2.340 € f. Lohnarbeiten nach Aufteilung am Jahresende (hierfür teilw. Deckung durch Bestattungsgebühren)	3.599,60 €
126001.5xxxxxx Ansatz 21.400 € bereits genehmigt: 2.190,73 €	Deckungskreis Aufwendungen Feuerwehr kleinere Ausstattungsgegenstände	894,63 €
541001.0700000 Ansatz 0 €	Gemeindestraßen Anschaffung Greifschaufel f. Gemeindetrekker	1.430,00 €
281000.5291000 Ansatz 200 €	Heimat- und Kulturpflege Anschaffung Flaggen 825,28 €, Holzmaterial Künstlermarkt 223,97 €	1.018,71 €

Die Deckung wird gewährleistet durch liquide Mittel i. H. v. 251.000 € am 31.12.2016.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

2. Für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.07.2017

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
424001.5221000 Ansatz 1.400 €	Deckungskreis Aufwendungen Sportplatz Unterhaltungsaufwand für Rasensaat und Kies	16,50 €

424003.0891017 Ansatz 0 €	Ausstattung Freibad Anschaffung Schwimmsack und Tischtennisplatte	868,00 €
553001.021000 Ansatz 3.000 €	Urnenfeld Friedhof 2.750,01 € Kubus mit Verdachung und 677,25 € Pflasterung und Rasenkanten	427,26 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt.

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
553001.5211000 Ansatz 0 €	Unterhaltung Kapelle Eingangstür, Bodenbeläge	4.880,00 €
541001.070000 Ansatz 0 €	Fahrzeuge Gemeindestraßen Außerplanmäßige Anschaffung Mulcher. Teilweise gedeckt durch Inzahlungnahme Altgerät.	6.600,00 €

Die Deckung wird gewährleistet durch liquide Mittel i. H. v. 210.000 € am 31.07.2017.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 5. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Dellstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	934.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	854.700	EUR
einem Jahresüberschuss von	79.500	EUR
- im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	894.200	EUR
einem Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	827.700	EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätig-

keit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätig-	64.500	EUR
keit und der Finanzierungstätigkeit auf	79.600	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,49	Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310	%
2. Gewerbesteuer	340	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Zuschussangelegenheiten

Für die 72-Stunden-Aktion auf dem Schulhof der Eiderschule in Dellstedt hat die Landjugend Dellstedt einen Zuschuss in Höhe von 300 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Gewährung folgender Zuschüsse zu:

1. Landjugend Dellstedt in Höhe von 300 €
2. Gemischter Chor Dellstedt in Höhe von 350 €
3. Vorschulische Lernwerkstatt Eiderschule 300 €

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Anschaffung neuer Spielgeräte für das Schwimmbad in Dellstedt

Das Schwimmbad in Dellstedt benötigt neue Spielgeräte. Vorgesehen sind hierfür eine neue Tischtennisplatte zu einem Preis von 699,00 €, 2 Traktorschläuche für jeweils 80,00 € und eine Weichmatte für 169,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dellstedt beschließt, neue Spielgeräte für das Schwimmbad für insgesamt 1.028,00 € anzuschaffen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte "Friedensstern" in Wrohm - neue Kostenschätzung

Die Gemeinde hat den Neubau einer Familiengruppe bereits beschlossen.

Allerdings muss die Gemeinde aufgrund von Änderungen in der Planung (Architektenwechsel mit anderem Baustil) dies neu beschließen.

Die Kosten für einen Neubau einer Familiengruppe auf dem Gelände der bestehenden Kita betragen laut Kostenschätzung 593.000 €.

Die Fördermittel von Bund und Land betragen 330.000 €.

Bei einer Aufteilung der verbleibenden Kosten ergibt sich für Dellstedt u. a. Anteil

Gemeinde	Finanzkraft 2016	%	Kostenanteil
Dellstedt	651.356	40,45%	106.383,50 €
Süderdorf	317.329	19,70%	51.811,00 €
Wrohm	641.678	39,85%	104.805,50 €
Gesamt	1.610.363	100,00%	263.000,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die neuen Kosten für die Erweiterung der Kindertagesstätte Friedensstern um einen Neubau mit einer Familiengruppe.

Die Umlage der Baukosten wird nach Finanzkraft erfolgen.

Stimmenverhältnis:

4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Die Gemeinde Dellstedt beabsichtigt, noch einmal ein Gespräch mit der Gemeinde Wrohm zu führen.

TOP 9. Friedhofsangelegenheiten

hier: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofs- und Bestattungsordnung) der Gemeinde Dellstedt

Die Gemeinde Dellstedt hat auf dem Friedhof ein Urnengemeinschaftsgräberfeld errichtet.

Hierfür muss nun auch die Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof entsprechend angepasst/ergänzt werden.

Aus diesem Grund ergeht rückwirkend zum 01.06.2017 folgende Änderungssatzung:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofs- und Bestattungsordnung) der Gemeinde Dellstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 26 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein vom 04.02.2005 (GVOBl. S. 70) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S.27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 13 erhält folgende Fassung:

„1. Bei der Anlage der Gräber für Erdbestattungen werden folgende Mindestmaße eingehalten:

- | | | | |
|----|---------------------------------------|----------------|-----------------|
| a) | Gräber für Särge bis zu 1,20 m Länge: | | |
| | Länge 1,20 m, | Breite 0,50 m, | Abstand 0,30 m. |
| b) | Gräber für Särge über 1,20 m Länge: | | |
| | Länge 2,10 m, | Breite 0,90 m, | Abstand 0,30 m. |

2. Bei der Anlage der Urnengemeinschaftsgrabstätten werden folgende Mindestmaße eingehalten:

Länge 0,60 m, Breite 0,70 m, Abstand ca. 0,30 m. „

Artikel 2

§ 18 erhält folgende Fassung:

„Die Grabstätten werden angelegt als

1. Reihengrabstätten

- Sarg- oder Sarggrabstätten mit Urnenbestattung
- Sarg- oder Sarggrabstätten mit Urnenbestattung in Rasenlage
- anonym

2. Wahlgrabstätten (Familiengrabstätten).
 - Sarg- oder Sarggrabstätten mit Urnenbestattung
 - Sarg- oder Sarggrabstätten mit Urnenbestattung in Rasenlage
 - mit liegendem Grabmal
3. Urnengemeinschaftsgrabstätten mit zentralem Grabmal (Stele)
 - Urnenbestattung in Rasenlage“

Artikel 3

§ 26a Gestaltung Urnengemeinschaftsgräberfeld wird wie folgt eingefügt:

1. Zur ausschließlichen Urnenbestattung unterhält die Friedhofsverwaltung ein Urnengemeinschaftsgräberfeld mit Urnengemeinschaftsgrabstätten. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt für die Dauer der Ruhezeit durch den Friedhofsträger. Der Friedhofsträger errichtet auf dem Gemeinschaftsgräberfeld ein gemeinsames Grabmal (Stele) mit einer am Fuße zentral angelegten Grabschmuckablage.
2. An der Stele können die Namen der Verstorbenen mit Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbejahr eingraviert werden. Dieses muss sich auf zwei Zeilen beschränken.
Die Gravur ist einheitlich in der Schriftart: „Latein“ zu gestalten.
Die Buchstaben sind in Groß/Kleinschrift 33/24mm auszuführen.
Die Keilnut ist vertieft/Natur.
Die Gravur auf der Stelenfläche ist für die verstorbene Person auf der zugewandten Seite zur Urnengrabstätte des Betroffenen anzubringen.
3. Die Bestellung der Gravur und die anfallenden Kosten übernimmt der Auftraggeber.“

Artikel 4

§ 27 erhält folgende Fassung:

- „1. In Wahlgrabstätten oder Reihengräber können je Grabbreite bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.
2. Werden Aschenurnen in einem belegten Wahlgrab oder Reihengrab beigesetzt, so gelten § 22 und § 24 entsprechend.
3. In Urnengemeinschaftsgrabstätten (eine Urnengrabbreite pro Grabstätte) kann eine Urne beigesetzt werden.“

Artikel 5

§ 28 erhält folgende Fassung:

- „1. Für das Nutzungsrecht an Urnengräbern finden die Vorschriften über Reihen- und Wahlgräber entsprechende Anwendung.
2. Für Urnengemeinschaftsgrabstätten werden keine Nutzungsrechte vergeben.
Die Bestattung einer Urne wird für die Ruhezeit gestattet. Die Ruhezeit kann auf Antrag verlängert werden.“

Artikel 6

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.06.2017 in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dellstedt beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofs- und Bestattungsordnung) der Gemeinde Dellstedt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Eingaben und Anfragen

- Frank Lassen teilt mit, dass sich diverse Risse in den Straßen befinden. Diese sollten nach Möglichkeit ausgebessert werden. Es soll mit dem Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen gesprochen werden.
- Henning Vehrs spricht an, dass die Straßenlaterne bei der Schule, Höhe der Bushaltestelle, nicht zeitgleich mit den anderen Laternen angeht. Die Laterne soll entsprechend eingestellt werden. Tomas Hess wird sich um die Angelegenheit kümmern.

(Holm)
Vorsitzender

(Vollert)
Protokollführerin